Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

28. Jahrgang Luckenwalde, 8. April 2020

Nr. 12

Inhalt

В	Bekanntmachungen des Landkreises				
	Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser – Gemarkung Liebätz, Flur 1, Flurstück 166	2			
	Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser - Gemarkung Scharfenbrück, Flur 2, Flurstück 214	3			
	Einladung zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 20.04.20 um 17:00 Uhr.				

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse http://www.teltow-flaeming.de eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser – Gemarkung Liebätz, Flur 1, Flurstück 166

Bekanntgabe des Landkreises Teltow-Fläming (Untere Wasserbehörde) gemäß § 5, Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Antragstellerin begehrt die Erhöhung der Entnahmemenge einer wasserrechtlichen Erlaubnis (WV-N-Lc-1) von 98.000 m³ Grundwasser jährlich auf nunmehr 140.000 m³ Grundwasser pro Jahr. Die beabsichtigte Erweiterung der Gewässerbenutzung fällt wiederum in den Regelungsrahmen des UVPG. Somit war entsprechend § 7 in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 13.3.2 UVPG für das beantragte Vorhaben zu prüfen, ob nunmehr eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Gründe:

Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten ergab, dass nur das Naturschutzgebiet "Rauhes Luch" von den in der Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sein könnte. Die Grundwasserentnahme erfolgt aus dem zweiten und bedeckten Grundwasserleiter. Das Hochmoor "schwimmt" auf dem ersten unbedeckten Grundwasserleiter. Die Grundwasserstände beider Grundwasserleiter werden seit Jahren überwacht (mit Beregnung). Negative hydraulische Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Hochmoores sind durch die Grundwasserentnahme nicht ersichtlich.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I, S. 2585), zuletzt geändert am
 Dezember 2018 (BGBI. I, S. 2254)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBI. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBI. I, Nr. 28)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I, S. 2513)

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser - Gemarkung Scharfenbrück, Flur 2, Flurstück 214

Bekanntgabe des Landkreises Teltow-Fläming (Untere Wasserbehörde) gemäß § 5, Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Antragstellerin begehrt eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von 150.000 m³ Grundwasser pro Jahr. Die beabsichtigte Gewässerbenutzung fällt in den Regelungsrahmen des UVPG. Somit war entsprechend § 7 in Verbindung mit Anlage 1, Nr. 13.3.2 UVPG für das beantragte Vorhaben zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Gründe:

Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten ergab, dass keine der in der Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien von der Grundwasserentnahme betroffen ist. Daher sind auch keine erheblichen negativen Auswirkungen auf diese Schutzgüter zu erwarten.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I, S. 2585), zuletzt geändert am
 4. Dezember 2018 (BGBI. I, S. 2254)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
 März 2012 (GVBI. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
 Dezember 2017 (GVBI. I, Nr. 28)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I, S. 2513)

Einladung zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 20.04.2020, um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet im Konferenzsaal, Im Biotechnologiepark 4 (CCB), 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 24. Februar 2020	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5	Mitteilungen der Landrätin	
	Beschlussvorlagen	
6	Abberufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes	6-4078/20-KT
7	Informationen zum Ausschreibungsverfahren Besetzung der Stelle Leitung Rechnungsprüfungsamt und weiterer Umgang	6-4143/20-KT
8	Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH um den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	6-4127/20-LR
9	Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH – Erarbeitung eines Konzepts zur Zukunft der SWFG mbH	6-4144/20-LR
10	1. Änderung Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming	6-4112/20-EB
11	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020 im Produkt- konto 217013.521100 - Aufwendungen für Unterhaltung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	6-4145/20-I
	Anträge	
12	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Den Radverkehr im Landkreis stärken	6-4133/20-KT
13	Antrag der AfD-Fraktion zu zusätzlichen Halt aller Regiozüge im Birkengrund während der Bauphase der Anhalter Bahnlinie	6-4134/20-KT
14	Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, DIE LINKE/Die PARTEI, CDU/BV/FDP/VUB, SPD und BVB/Freie Wähler zu Bahn-Halt im Birkengrund während der Bauarbeiten an der Anhalter Bahn	6-4135/20-KT

	Anfragen der Abgeordneten	
15	Anfrage der Abg. Anke Scholz zur Anzahl von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss	6-4111/20-KT
16	Anfrage der Abg. Katrin Witt zur Aufgabenerweiterung der Schule für Gesundheitsberufe am Klinikum Luckenwalde	6-4114/20-KT
17	Anfrage des Abg. Andreas Teichert zu CoVid-19/Sars-CoV-2 Kapazität und Vorbereitung im Landkreis Teltow-Fläming	6-4115/20-KT
18	Anfrage des Abg. Dr. Gerhard Kalinka zu "LGTB-freie Zonen" in Polen	6-4130/20-KT

Nicht öffentlicher Teil

19 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 24. Februar 2020

bog: Ersatzneubau Haus 3 - Erweiterter Rohbau

Beschlussvorlagen

- Vergabe einer Bauleistung am Friedrich-Gymnasium Luckenwalde: 6-4139/20-l Sanierung des Regen- und Schmutzwassersystems im Bereich des Schulhofs
 Vergabe einer Bauleistung am Goethe-Schiller-Gymnasium Jüter- 6-4141/20-l
- bog: Ersatzneubau Haus 3 Metallbau- und Verglasungsarbeiten
 Vergabe einer Bauleistung am Goethe-Schiller-Gymnasium Jüter- 6-4140/20-I
- 23 Mitteilungen der Landrätin
- 24 Mitteilungen des Vorsitzenden

Luckenwalde, 8. April 2020

Danny Eichelbaum Vorsitzender des Kreistages

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 8. April 2020

Wehlan Landrätin